



**Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage**

**Beratungsgremium:** Gemeinderat

**Sitzung am** 05.11.2019

**Vorlagen Nr.** 114 /2019

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Amt:** Bauamt

**Beratungsgegenstand:**

Abwasserbeseitigung in Blaustein, Ortsteil Herrlingen, Umschluss Regenüberlaufbecken RÜB 81, Vergabe der Arbeiten für die hydraulische Ausrüstung

**Beschlussantrag:**

Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter, Fa. Schütz aus Boos zum Angebotspreis von 50.797,53 €.

Thomas Kayser  
Bürgermeister

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

Gremium	Datum	ö/ nö	Beschluss	Zustimmung /Ablehnung (einstimmig/ mehrheitlich)
-		-		-
-		-		-
-		-		-
-		-		-

## II. Sachvortrag

Im Jahre 2017 wurde eine Schmutzfrachtberechnung durchgeführt, die wasserrechtliche Erlaubnis wurde am 30.11.2017 erteilt. Laut der Berechnung entlastete das RÜB 81 mehr wie 10-mal im Jahr in die Lauter. Daraus folgte, dass der Drosselabfluss des RÜB 81 soweit erhöht werden muss, dass ein Ergebnis von unter 10-mal Entlastung erreicht werden soll. Durch das Limnologische Gutachten des Gewässerökologischen Labors von Dr. Wurm wurde festgestellt, dass unterhalb der Einleitung des Mischwassers in die Lauter ein deutlicher Rückgang der Artenanzahl zu beobachten war.

Der erhöhte Drosselabfluss beim RÜB 81 kann nicht wie bisher in den sogenannten 2Qtw-Sammler eingeleitet werden, da der Sammler durch das Kanalsystem der Stadt Ulm direkt zur Kläranlage Steinhäule fließt und deren Kanal diese Mehrmengen nicht mehr aufnehmen kann.

Deshalb wurde in der Schmutzfrachtberechnung geplant, den Drosselabfluss in das Einzugsgebiet des RÜB 232 (Bahnhof Herrlingen) einzuleiten. Eine höhere Entlastung an dieser Stelle ist unkritisch, das RÜB 232 kann diese Mehrmenge gut aufnehmen.

Es wurden mehrere Varianten untersucht, u.a. auch ein neuer Kanal durch den Friedhof Herrlingen, letztendlich wurde eine Lösung mit einer Druckleitung Richtung Schmidstraße als die wirtschaftlichste Variante ausgewählt. Dadurch kann auch die bestehende Drossel im RÜB 81 belassen werden, es müssten nur zusätzlich Pumpen installiert werden, die nur anspringen, wenn ein erhöhtes Niederschlagsereignis eintritt.

Die dadurch bedingten Umbauten und das Einbauen der neuen Pumpen wurden vom IB Wassermüller beschränkt ausgeschrieben, Es wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots angeschrieben, 3 Firmen gaben ein Angebot ab. Nach Prüfung der Angebote hatte die Firma Schütz aus Boos das günstigste Angebot vorgelegt. Die Fa. Schütz ist der Stadt Blaustein durch verschiedene Aufträge schon bekannt und kann die ausgeschriebenen Arbeiten fach- und sachgerecht ausführen.

In der wasserrechtlichen Entscheidung ist festgelegt, dass der Kanalumschluss am RÜB 81 im Jahre 2019 erfolgen muss.

Das Bauamt Blaustein schlägt vor, die Arbeiten an die Fa. Schütz zum Angebotspreis von 50.797.53 € zu vergeben.

### III. Finanzierung

Haushaltsstelle	HH-Ansatz (Euro)	Noch verfügbare Mittel (Euro)	Geplante Ausgaben (Euro)	Überplanmäßig/ außerplanmäßig
2.7000.9510	150.000	121.000	100.000	-

Folgekosten (Euro) pro Jahr / bis ....	2019	2019	2019	2019

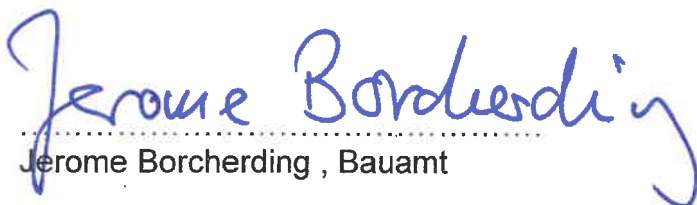
Anmerkungen zur Finanzierung:

### IV Beschlussantrag


Die Verwaltung beantragt folgendes zu beschließen:

Die Vergabe der Arbeiten an den günstigsten Bieter, die Fa. Schütz aus Boos zum Angebotspreis von 50.797,53 €.

Externe Fachleute:

  
Jerome Borcharding, Bauamt

Beteiligte Ämter:

  
Sandra Pianezzola  
Amtsleiter  
Bauamt

  
Jürgen Oettinger  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung

Anlagen

Submissionsergebnis

STADT BLAUSTEIN  
ST HERRLINGEN  
Alb-Donau-Kreis

**Umschluss Abfluss RÜB 81**  
Hydraulische Ausrüstung

*Geprüfte Ergebnisse der Submission vom 18.09.2019*

Pos.	Bbieter	Gesamtsumme brutto in €	Bemerkungen (Nachlässe sind in Summe enthalten)
1.	Fa. Schütz, Boos	50.797,53	
2.		64.226,69	
3.		70.456,82	

Kosten gemäß Kostenberechnung vom : 01.08.2019 ca. 67.000,00 € brutto

Aufgestellt: Ulm, 24. September 2019 – gst/huh

**WASSERMÜLLER ULM GMBH**  
**INGENIEURBÜRO**

